

## **Antrag**

**der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Maritta Böttcher, Eva-Maria Bulling-Schröter, Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Christa Luft, Klaus-Jürgen Warnick, Dr. Winfried Wolf, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS**

### **Konsequenzen des Oder-Hochwassers im Sommer 1997**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl erklärte am 5. August 1997 anlässlich des Oder-Hochwassers vor dem Deutschen Bundestag: „In allen Anrainerstaaten müssen wir dabei die Lehre beherzigen, die sich mit der Hochwasserkatastrophe verbindet: Wir müssen den Flüssen ihren Raum lassen. Sie holen ihn sich sonst – mit schlimmen Folgen für die betroffenen Menschen – zurück.“ Diese Lehre beherzigt die Bundesregierung jedoch seit Jahrzehnten nicht. Auch maßgeblich durch Bundesmittel finanzierte Flußbegradigungen, Ausbaggerungen, Aufstauungen, insbesondere aber Flächenversiegelungen bringen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland immer mehr das natürliche Gefüge der Fließgewässer aus dem Gleichgewicht, beschwören das Risiko extremer Hochwassersituationen wie auch Niedrigwässer in Trockenzeiten herauf. Für die Oder speziell entstehen solche Risiken in naher Zukunft durch zu erwartende Folgemaßnahmen des „Verkehrsprojektes 17 Deutsche Einheit“, den Ausbau der vorhandenen Wasserwege zwischen Hannover und Berlin als Großschiffahrtsstraße.

Die Oder ist ein vergleichsweise häufig Hochwasser führender Fluß, bisher vor allem durch gefährliche Eishochwässer gekennzeichnet (1947, 1966, 1982), bei denen durch treibende Eisschollen Schutzanlagen zerstört wurden. Das verheerende, in dieser Größe bisher einmalige Sommerhochwasser im Juli/August 1997 entstand durch das Abregnen eines Tiefdruckgebietes im Quellgebiet der Oder in Südpolen/Osttschechien Anfang Juli, wo binnen weniger Tage 500 Liter Niederschlag pro Quadratmeter niedergingen (zum Vergleich: mittlerer Jahresniederschlag in den neuen Bundesländern: 600 Liter pro Quadratmeter) und wurde in den Folgewochen durch weitere Tiefdruckgebiete mit Starkniederschlägen auch im Mittel- und Unterlauf der Oder ausgedehnt. Mit 6,56 Meter wurde in Frankfurt/Oder am 26./27. Juli 1997 der

höchste jemals dort gemessene Pegel um 21 Zentimeter überschritten. Nur wegen der riesigen Überflutungen in Polen – und dem damit einhergehenden Elend der dort betroffenen Bevölkerung – wurde die für Sommerhochwässer typische steile Spitze in ein atypisch langanhaltendes Hochwasser gebrochen, dessen Folgen für das Territorium der Bundesrepublik Deutschland – gemessen an Polen und Tschechien – vergleichsweise gering blieben.

Spezielle, Hochwasserkatastrophen auslösende Wetterlagen können periodisch immer wieder auftreten. Dies war z. B. im Osterzgebirge der Fall, wo die Wetterstraße „4 b“ im Raum Gottleuba/Pirna in diesem Jahrhundert schon mehrmals verheerende, lokal begrenzte Hochwässer auslöste. Letztmalig geschah dies 1958, da anschließend entsprechende Schutzanlagen geplant und in der DDR bis 1970 errichtet wurden.

Eine Aufgabe von bestehenden menschlichen Siedlungsgebieten im Einzugsbereich der Oder in Tschechien, Polen und der Bundesrepublik Deutschland ist weder sinnvoll noch notwendig, wenn die verfügbaren unbesiedelten Räume, insbesondere Grünland, Altläufe und künstliche Wasserwege in allen Anrainerstaaten zum Abfangen von Hochwasser-Spitzen erschlossen und die Schutzanlagen für Siedlungsgebiete optimiert werden.

Der Kampf gegen Hochwasser hat an der Oder seit vielen Jahrzehnten einen hohen Stellenwert. Die dortige Wasserwirtschaft verfügte über viele Spezialisten, die zur Vorhersage, Deichverteidigung, für die Wasserver- und Abwasserentsorgung in Extremsituationen geschult waren sowie über eine ausführliche Dokumentation solcher Ereignisse. Im Sommer 1997 wurden diese Wissensträger und Altunterlagen zur Analyse nicht ausreichend herangezogen. Einst vorhandene stabile Strukturen der Wasserwirtschaft waren seit 1990, z. B. durch Verringerung des Personals zur Deichbewirtschaftung, teilweise geschwächt. Übungen zum Zusammenspiel aller Kräfte beim Hochwasserschutz hat es in den letzten sieben Jahren nicht mehr gegeben.

Während der Hochwasserbekämpfung im Sommer 1997 gab es – wie schon bei früheren Hochwässern – offenbar aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen zu wenige detaillierte Informationen aus dem Oberlauf der Oder, insbesondere durch polnische Behörden. Ohne Informationen über Niederschlag, Pegelstände, Zustand der Deiche, Flutung von Poldern usw. ist aber keine exakte Vorhersage und damit effektive Hochwasserbekämpfung, insbesondere auch die vorbeugende Gefahrenabwehr (z. B. Auspumpen von Heizöltanks, Einstellung potentiell ökologisch gefährlicher Produktion und rechtzeitige Verlagerung derartige Produkte, Rohstoffe und Halbfabrikate) möglich. Allerdings wurden auch vorhandene multinationale Informationsmöglichkeiten der Bundesrepublik Deutschland, z. B. durch Satellitenaufnahmen, noch nicht ausreichend genutzt.

Die aktive Deichverteidigung mit Kräften der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerkes, des Bundesgrenzschutzes, der Bundeswehr und ortskundigen Freiwilligen war gut organisiert. Nach anfänglichen Verzögerungen im Bereich der Bundeswehr wurden die kol-

lektiven Anstrengungen bestmöglich gebündelt, notwendige Technik und Personal optimal bereitgestellt. Besonders bewährt hat sich dabei der bereits 1966 erstmals praktizierte, diesmal massiv erfolgte Einsatz von Hubschraubern.

Das Befahren von „Deichstraßen“ mit schwerer und mittlerer Technik muß künftig von Anfang an strengstens untersagt werden, da dafür Deiche niemals ausgelegt wurden und auch nicht mit vertretbarem Aufwand auslegbar sind. Als problematisch erwies sich angesichts der enormen Durchflußmengen der Versuch, bei erfolgten Deichdurchbrüchen – wie hier im Falle Brieskow-Finkenheerd – die Bruchstelle mit Sandsäcken oder Betonblöcken zu schließen zu versuchen.

Bei Überflutungen im Bereich Frankfurt/Oder zeigte sich, daß in den letzten Jahren nicht überall der im Baurecht verankerte vorsorgliche Hochwasserschutz konsequent durchgesetzt worden war. Sonst hätten dort nicht nur ältere Gebäude, sondern auch Neubauten mit kürzlich erteilter Baugenehmigung – wie die Landeszentralbank am Ziegenwerder und Wohnungen an der Klingestraße – Schäden davongetragen.

Wie bei jedem Hochwasserereignis entstand auch im Sommer 1997 an der Oder das Problem der hygienisch unbedenklichen Abwasserentsorgung. Da die Abwasserableitungssysteme in der Regel als Freispiegelleitungen konzipiert wurden und die tiefsten Punkte der Infrastruktur in den Kommunen darstellen, sind sie gegenüber Hochwasser sehr anfällig. So drang in Wroclaw und Opole Oberflächenwasser in die Leitungen ein, die Kläranlagen wurden überflutet, wodurch unbehandelte Fäkalien in das Hochwasser und vielfach auf Straßen, in Gebäude und auf landwirtschaftliche Nutzflächen gelangten. In Slubice konnten die neue Kläranlage vorsorglich außer Betrieb genommen, in Frankfurt/Oder die Schwachpunkte des Leitungssystems (Bergstraße) abgedichtet und ein Zusammenbruch der Abwasserentsorgung so knapp vermieden werden.

Der Landesregierung von Brandenburg und der Bundesregierung ist für ihr sichtbares Bemühen um eine vollständige und umfassende Öffentlichkeitsarbeit in der Krisensituation, insbesondere gegenüber den unmittelbar Betroffenen, zu danken. Teilweise überstürzte bzw. in ihrem Umfang unnötige Evakuierungen sollten künftig durch umfassenden Austausch der Lageanalysen zwischen allen betroffenen Behörden im gesamten Flußverlauf vermeidbar sein. Man kann nicht eine Evakuierung von ganzen Gemeinden – vom Beschluß bis zum Vollzug – sinnvoll innerhalb von wenigen Stunden realisieren. Die rechtzeitige Evakuierungsentscheidung der Stadtverwaltung von Slubice angesichts der akuten Bedrohung und der nicht ausreichenden Mittel zur Hochwasserbekämpfung war beispielhaft für einen geordneten und sicheren Rückzug.

Wie bei vergangenen Hochwasserereignissen an der Oder wurde die Vorhersage von Pegelhöhen und Ankunftszeiten der Wellen durch Auswertung der Korrelation von Zuständen am Oberlauf mit denen am Unterlauf auf Basis von Ganglinien durchgeführt. Dieses Verfahren erlaubt zwar eine schnelle Aussage, jedoch können

Veränderungen im Flußgebiet von einem zum anderen Hochwasser nicht berücksichtigt werden und es sind aktuelle Deichbrüche, Flutungen oder bauliche Veränderungen im Flußprofil nicht erfaßbar. Hier waren wieder nur intuitive Korrekturen möglich. Dies erklärt die gravierenden Voraussagefehler. So kam die für Ratzdorf prognostizierte Hochwasserwelle aufgrund der Abflachung durch einen Deichbruch in Polen später bzw. gar nicht an, andererseits wurde der plötzliche starke Pegelanstieg in Frankfurt/Oder durch Rückströmung in den Fluß aufgrund des zweiten Deichbruches bei Brieskow-Finkenheerd nicht vorhergesehen. Seit den 70er Jahren kann Wasserfluß theoretisch durch EDV-gestützte Auflösung der Gleichungen von St. Venant erfaßt werden. Eine solche Modellierung ist nicht einfach und verlangt jahrelange Modell-Eichungen und eine ständige Aktualisierung der Rechnungen. Aber nur auf diesem Wege ist eine vernünftige Vorhersage und Steuerung der Hochwasserabflüsse möglich.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

### 1. gemeinsam mit der Landesregierung von Brandenburg folgende Sofortmaßnahmen einzuleiten:

- Bevorratung mit Technik zur Vakuumentwässerung der Deiche und deren Stationierung entlang der Flußlinie, insbesondere an mittlerweile bekannten neuralgischen Punkten;
- Deichkernschlitzung und -stabilisierung mit bindigem Material an neuralgischen Punkten des diesjährigen Sommer-Hochwassers;
- Sicherung der Befahrbarkeit des deichnahen Straßen- und Wegenetzes als einer Grundvoraussetzung für eine effektive Deichverteidigung;
- Beginn der erforderlichen Maßnahmen, um mittelfristig die Spitzen von Hochwasserwellen durch Abführung von Oderwasser über Alte Oder, Stille Oder und Freienwalder Landgraben in die Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße und damit ins Haff – bei Inkaufnahme zeitweiliger Überflutung von Grünland-Flächen – kappen zu können (Beginn der Planung entsprechender wasserwirtschaftlicher Anlagen, Ergänzung und Reparatur alter Deichanlagen an diesen Gewässern).

Diese Maßnahmen müssen umgehend, d. h. noch vor den zu befürchtenden Winterhochwässern 1997/98, eingeleitet werden. Ihre Finanzierung erfolgt zu 70 % durch Bund und 30 % durch das Land (entsprechend den Finanzierungsmodalitäten für Küstenschutz-Maßnahmen in der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“).

Die erforderlichen Mittel des Bundes werden im Nachtragshaushalt 1997 und Bundeshaushalt 1998 über einen neuen Titel „Programm für einen ökologischen Hochwasserschutz und die Revitalisierung von Flußauen“ in Titelgruppe 06 des Kapi-

tels 12 03 des Bundeshaushaltes aufgebracht, finanziert durch Streichung im Kapitel 12 03 „Projekt 17 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“. Der neue Titel dient 1997/98 aufgrund der Brisanz der Lage der Finanzierung von Maßnahmen am Oder-Lauf, wird in den Folgejahren jedoch beibehalten und für derartige Aktivitäten an Elbe, Weser, Rhein, Donau und deren Nebenflüssen geöffnet;

2. auf die Landesregierung Brandenburg einzuwirken,
  - das Baurecht in hochwassergefährdeten Gebieten konsequent durchzusetzen, bei allen diesbezüglichen Planungen ab sofort das Sommerhochwasser 1997 als Bemessungshochwasser (hundertjähriges Hochwasser) zugrunde zu legen;
  - in potentiellen Überflutungsgebieten schrittweise alle Kläranlagen zu entfernen bzw. mit einem in jeder Hochwasserlage zuverlässigem Abschottungs-System zu versehen; Freispiegelkanalsysteme schrittweise in Druckentwässerungssysteme umzuwandeln, neue Schmutzwasserkanäle nur als Drucksysteme zu bauen;
  - bei der vorbeugenden Gefahrenabwehr stärker als bisher auf Spezialisten und Dokumentationen der DDR-Wasserwirtschaft zurückzugreifen, praktische Übungen zur Aufrechterhaltung der Infrastrukturfunktionen und zur Alarmierung von Einsatzkräften im Hochwasser-Fall (was jedoch keine Evakuierungsübungen der Bevölkerung beinhaltet) durchzuführen;
3. mit der EU, Polen und Tschechien Verhandlungen über die Schaffung einer trilateralen Oder-Behörde mit exekutiven Befugnissen aufzunehmen, welche die bestehende, sporadisch tagende und weitgehend kompetenzlose Oderkommission ablöst.

Um langfristig wasserwirtschaftlich und ökologisch stabile Verhältnisse mit vertretbarem finanziellen und materiellen Aufwand zu schaffen, muß das Einzugsgebiet der Oder als Einheit betrachtet werden. Das bisherige Konzept der nationalen Hochwasserbekämpfung und einer sporadischen Koordinierung bzw. des selektiven Informationsaustausches hat sich dazu als ungeeignet erwiesen. Nicht fallweise Kooperation, selektiver Informationsaustausch, sondern integrierte Bearbeitung aller relevanten Daten, unabhängig von ihrem nationalen Ursprung, Planung aller Maßnahmen unabhängig von den bestehenden Grenzen und einheitliche Leitung des Gesamtprozesses sind erforderlich.

Die neuzuschaffende Internationale Oder-Behörde, finanziert durch Anrainerstaaten und EU, personell ausgestattet durch Polen, Bundesrepublik Deutschland und Tschechien, mit Sitz in, aber ohne nationale Unterstellung unter Polen (z.B. Wroclaw) soll folgende Aufgaben haben:

- Schaffung einer länderübergreifenden einheitlichen Infrastruktur zu Erfassung und Austausch von meteorologischen

und Wasserstands-Daten im gesamten Einzugsgebiet der Oder (Pegel-Fernablesungen, EDV-Vernetzung von Meßstationen);

- EDV-gerechte mathematische Modellierung des Einzugsgebietes durch Einsatz und Eichung weiterentwickelter Software auf der Grundlage von St. Ventant (wie sie beispielsweise in Frankreich verfügbar ist) an die praktischen Gegebenheiten des Oder-Flußgebietes, u. a. durch Auswertung verfügbarer Satellitenaufnahmen von Normal- und Hochwasser, Herstellung der Korrelation zwischen Pegelständen und Überflutungsflächen sowie deren digitale Abspeicherung in einem gemeinsamen Informationssystem, Auswertung und Verknüpfung bereits vorhandener mathematischer Modelle für einzelne Flußabschnitte, wie Polder Schwedt, Güstebieser Loose – Widuchowa, Oderbruch, Küstrin – Mündung (polnisches Ufer) sowie deren schrittweise Ergänzung durch weitere Abschnitte;
- Erstellung einer länderübergreifenden Raumplanung des Oder-Einzugsgebietes unter wasserwirtschaftlichem Gesichtspunkt auf Grundlage der o. g. ermittelten Daten, gutachtliche Stellungnahme zu und ggf. Kontrolle bei der Realisierung wasserwirtschaftlich relevanter Bauprojekte im Einzugsgebiet;
- Entwicklung neuer Bauverfahren und Materialien für den Hochwasserschutz, z. B. von technischen Lösungen zur permanenten und temporären Deichstabilisierung;
- Planung und Kontrolle einer ressourcenschonenden Bewirtschaftung des Wasserhaushaltes, insbesondere Erhalt und Ausbau von Versickerungsflächen und natürlichen Wasserspeichern (Wälder, Grünland) im gesamten Einzugsbereich, Sicherung von konditioniert nutzbaren Überschwemmungsflächen (Polder, Flußauen) und vorhandenen Ableitungsmöglichkeiten neben dem Hauptstrom; neue Deiche und vergleichbare Schutzanlagen sollten nur die letzte Option sein, da sie vergleichsweise teuer und der Natur abträglich sind;
- multinationale Leitzentrale der Katastrophenabwehr bei Hochwasser mit umfassenden exekutiven Vollmachten, in der alle verfügbaren meteorologischen und (z. B. auch durch Flugzeugüberwachung der Deichanlagen oder hygienische Überwachung der Trinkwasserreservoirs gewonnenen) wasserwirtschaftlich relevanten Daten zusammenfließen und analysiert werden, die Lagebilder für regionale und lokale Katastrophenstäbe erstellt und die überregionale Kommunikation zwischen diesen sichert, sowie – soweit technisch möglich – den Ablauf von Hochwasserwellen steuert.

Im Rahmen des Beitrittsprozesses von Polen und Tschechien zur EU auf Grundlage der Agenda 2 000 bietet sich Gründung und Arbeit einer multilateralen Oder-Behörde als Impuls der beschleunigten Integration dieser Länder und der Übernahme

des *acquis* – hier insbesondere im Bereich Umweltschutz –, der bekanntlich Voraussetzung einer EU-Mitgliedschaft ist, an. Die Verhandlungen über eine Oder-Behörde sollten daher integraler Bestandteil des anstehenden EU-Erweiterungsprozesses sein.

Bonn, den 11. November 1997

**Rolf Kutzmutz**  
**Maritta Böttcher**  
**Eva-Maria Bulling-Schröter**  
**Dr. Dagmar Enkelmann**  
**Dr. Christa Luft**  
**Klaus-Jürgen Warnick**  
**Dr. Winfried Wolf**  
**Dr. Gregor Gysi und Gruppe**

